

PRESSE

INFORMATION

Daten und Fakten zur Stoffliste des WWF-Bluttests

06.10.2005

Die im WWF-Testprogramm nachgewiesenen Stoffe müssen differenziert betrachtet werden: Viele sind aufgrund der vorliegenden Daten, zum Beispiel zur Persistenz, und abgeschlossenen Risikobewertungen entweder bereits verboten oder in ihrer Verwendung stark eingeschränkt. Andere Stoffe aus der WWF-Liste wurden oder werden gerade unabhängig von REACH von den Behörden umfassend auf mögliche Risiken und erforderliche Konsequenzen untersucht.

Bromierte Flammschutzmittel:

Polybromierte Diphenylether (PBDE) werden in Deutschland seit 1986 nicht mehr als Flammschutzmittel für brennbare Materialien im Elektronikbereich, für synthetische Wohnraumtextilien und Polstermaterialien produziert. Penta- und Octa-BDE sind seit 2004 aus Vorsorgegründen EU-weit verboten. Längerfristiges Datenmaterial zur Belastung von Muttermilch mit PBDE gibt es bislang nur aus Schweden und Norwegen. Die schwedische Studie zeigt eine nichtlineare Zunahme der Werte bis 1997. Seit 1998 ist eine Trendumkehr zu verzeichnen - die PBDE-Gehalte in der Muttermilch sinken kontinuierlich ab. Ein gleichartiger Trendverlauf in Serum und Muttermilch wurde für Norwegen berichtet. Eine aktuelle Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zur Belastung von Muttermilch mit PBDE in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass sich die hier ermittelten Werte - im Vergleich mit den aus anderen europäischen Ländern berichteten aktuellen Daten - eher in den unteren Bereich der PBDE-Belastung einordnen. Ein Risiko durch das Stillen wird ganz klar zurückgewiesen.

Tetrabrombisphenol A wird derzeit von den Europäischen Behörden im Rahmen der Risikobewertung umfassend untersucht. Ein Final Draft liegt vor, der keine Anhaltspunkte für ein Gefährdungspotential für die menschliche Gesundheit ergibt. Für Hexabromcyclododecan ist die Bewertung in Vorbereitung.

**Verband der
Chemischen Industrie e.V.**
Pressestelle

60329 Frankfurt
Karlstraße 21

Fon: +49 (0) 69 2556-1496
Fax: +49 (0) 69 2556-1613
E-Mail: presse@vci.de
Internet: www.vci.de

PRESSEINFORMATION

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE E.V.

-2-

Polychlorierte Biphenyle (PCB):

Polychlorierte Biphenyle (PCB) werden in den Industrieländern seit über 20 Jahren nicht mehr hergestellt. Die chemische Industrie hat aus den damals vorliegenden Erkenntnissen die notwendigen Konsequenzen gezogen, denn bereits ab 1971 wurde der Verkauf für die offenen Anwendungen von den Herstellern eingestellt - lange bevor entsprechende gesetzliche Regelungen in Kraft traten: Seit 1978 ist die Anwendung von PCB in offenen Systemen in Deutschland verboten. Die Produktion wurde in Deutschland 1983 eingestellt. Seit 1989 besteht ein nahezu vollständiges Verkehrs- und Anwendungsverbot.

Eigenverantwortliche Maßnahmen der Branche und die Anwendungsverbote haben zu einem erheblichen Rückgang der Belastung mit PCB in unserer Umwelt – auch in der Muttermilch – geführt. Muttermilchanalysen in Deutschland zeigen, dass die Belastung mit PCB seit 1980 um 70 Prozent abgenommen hat. Für eine Beurteilung einer Belastung mit PCB im Vergleich zur ubiquitären Grundbelastung hat die Kommission Human-Biomonitoring des Umweltbundesamtes 1998 Referenzwerte für die Konzentrationen von PCB-138, -153 und -180 im menschlichen Blut festgelegt.

Dioxine und Furane:

Sehr positiv verläuft die Entwicklung bei polychlorierten Dibenzodioxinen und -furanen (PCDD/PCDF), die nie Ziel einer Produktion waren und ungewollt vor allem bei Verbrennungsvorgängen und anderen thermischen Prozessen entstehen. Ihr mittlerer Gehalt in der Muttermilch ist seit Beginn der Messungen in Deutschland (1985) bis Ende der 90er Jahre um fast zwei Drittel gesunken. Mit durchschnittlich 10-13 Nanogramm/kg Körperfett ist die Konzentration so niedrig geworden, dass der Nachweis nur noch mit einer hochempfindlichen Messtechnik gelingt. Proben aus einer Untersuchungsreihe in Niedersachsen zeigen bis 2003 ein weiteres Absinken der Werte unter 10 Nanogramm.

Für Verbrennungsprozesse, Emissionsbeschränkungen und Chemikalienproduktion existiert eine Fülle technischer und rechtlicher Vorschriften. So gelten bei-

PRESSEINFORMATION

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE E.V.

-3-

spielsweise in Deutschland seit 1990 strenge Grenzwerte für Dioxine und Furane in Abfallverbrennungsanlagen. Grenzwerte für Dioxine in Abgasen sind in der Technischen Anleitung (TA) Luft festgelegt.

Organochlor-Verbindungen: DDT, HCB, Lindan (Gamma-HCH)

Die Produktion von DDT und HCB ist seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland verboten. Die internationale POP-Konvention strebt ein weltweites Verbot an. Lindan ist als Pflanzenschutz-Wirkstoff seit Juni 2002 nicht mehr zulässig und in anderen Anwendungen stark eingeschränkt.

Die Hintergrundbelastung dieser Stoffe in der Umwelt nimmt stark ab. Das zeigen die Ergebnisse von Blut- und Muttermilchanalysen konkret in Deutschland: In den letzten 20 Jahren ist der Gehalt dieser Stoffe in der Muttermilch um 70-90 Prozent zurückgegangen. Die Gehalte von Organochlor-Verbindungen im Blut wurden im Rahmen des Umwelt-Survey des Umweltbundesamts 1998 bestimmt. Auch hier zeigt sich ein rückläufiger Trend. Beispielsweise war Lindan nur noch in 2,2 % der Blutproben bestimmbar.

Alle Pflanzenschutzmittel unterliegen heute der Zulassungspflicht nach der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, sonstige Schädlingsbekämpfungsmittel müssen gemäß der EG-Biozid-Richtlinie 98/8/EG zugelassen werden. Im Rahmen dieser Zulassungspflicht werden alle Wirkstoffe einer umfassenden Risikobewertung auf europäischer Ebene und die fertigen Produkte einem nationalen Zulassungsverfahren unterzogen. Die Zulassung erfolgt nur, wenn die Pflanzenschutzmittel und Biozide ohne Gefahr für Mensch und Tier, das Grundwasser und ohne unvermeidbare Risiken für die Umwelt eingesetzt werden können.

Perfluorierte Chemikalien (PFC)

Deutsche Chemieunternehmen stellen diese Stoffe nicht her. Die Produktion von PFOS (Perfluoroktansulfonat) wurde 2002 weltweit freiwillig eingestellt. Die ame-

PRESSEINFORMATION

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE E.V.

-4-

rikanische Umweltbehörde EPA (Environmental Protection Agency) führt derzeit eine wissenschaftliche Risikobewertung für PFOA (Perfluoroktansäure) durch. Biomonitoring-Studien in den USA zu PFOA und seinen Salzen zeigen, dass die Durchschnittswerte im Serum um hohe Sicherheitsfaktoren niedriger liegen als in toxikologischen Untersuchungen ermittelte Wirkkonzentrationen.

Bisphenol A

Vorliegende Studien zeigen, dass Menschen nur sehr geringen Spuren von Bisphenol A ausgesetzt sind, die weit unterhalb der von den zuständigen Behörden und wissenschaftlichen Gremien weltweit festgelegten Sicherheitsgrenzwerte liegen.

Bisphenol A wird seit fast 50 Jahren intensiv erforscht und sicher angewendet. Weltweit haben die für die Verbrauchersicherheit verantwortlichen Behörden, wie die Europäische Kommission und deren entsprechendes Expertengremium Scientific Committee on Food (SCF, heute EFSA, European Food Safety Authority), die US Gesundheitsbehörde Food and Drug Administration und das japanische Gesundheitsministerium Japanese Ministry of Health, Labour and Welfare, die vorliegende umfassende Datenlage zu BPA analysiert und bewertet. Alle kommen zu dem Schluss, dass BPA in den extrem geringen Spuren, denen ein Mensch ausgesetzt sein kann, kein Gesundheitsrisiko darstellt.

Triclosan

Triclosan weist ein breites antimikrobielles Wirksamkeitsspektrum auf. Es wird in verschiedenen Produkten, z.B. in Kosmetika angewendet. Triclosan ist für den Einsatz in kosmetischen Mitteln ausdrücklich in der EG-Kosmetik-Richtlinie 76/768/EWG zugelassen. Der Einsatz von Triclosan erfolgt in kosmetischen Mitteln in sehr begrenztem Umfang, z.B. in Zahnpasta, Seifen und Deodorants, sofern diese Produkte spezifische, z.B. eine zusätzliche antimikrobielle Wirkung, aufweisen.

Das wissenschaftliche Beratergremium der Europäischen Kommission, SCCNFP,

PRESSEINFORMATION

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE E.V.

-5-

kommt in seiner Bewertung vom September 2002 zu dem Ergebnis, dass kein Hinweis auf ein Risiko für die menschliche Gesundheit und Umwelt durch Triclosan in kosmetischen Mitteln besteht.

Eine Vielzahl von Studien belegt, dass sich Triclosan weder im Körper noch in der Umwelt anreichert. Über die Haut oder oral aufgenommenes Triclosan wird vom Körper sehr schnell wieder ausgeschieden. Untersuchungen zum Vorkommen von Triclosan in Muttermilch liegen bisher nur aus einer schwedischen Studie mit geringer Probenzahl vor. Die in 3 von 5 Proben gefundenen Konzentrationen lagen im Spurenbereich (ppb = parts per billion).

Synthetische Moschusverbindungen

Die Nitromoschusverbindungen "Moschus Xylol" und "Moschus Keton" sind vom wissenschaftlichen Beratergremium der Europäischen Kommission, dem SCCNFP, als sicher zum Einsatz in kosmetischen Mitteln bewertet worden. Beide Riechstoffe sind in der Kosmetik-Richtlinie (76/768/EWG) EU-weit ausdrücklich zugelassen. Andere Nitromoschusverbindungen werden in kosmetischen Mitteln nicht eingesetzt. In Wasch- und Reinigungsmitteln kommen in Deutschland keine Nitromoschus-Verbindungen zum Einsatz.

Seit 1992 werden Moschusxylol und Moschusketon in Deutschland in Muttermilchanalysen nachgewiesen. Für Moschusxylol ist eine deutliche Abnahme um ca. 70% und für Moschusketon eine geringe Abnahme im Zeitraum 1993-1997 zu erkennen. Neuere Datenmaterial aus dem Untersuchungszeitraum 1999-2003 liegt aus Niedersachsen vor - Moschusketon konnte in keiner Muttermilchprobe niedersächsischer Mütter nachgewiesen werden.

Aus der Gruppe der polyzyklischen Moschusverbindungen werden hauptsächlich zwei Verbindungen (HHCB und AHTN) in kosmetischen Mitteln eingesetzt. Beide wurden im September 2002 ebenfalls vom SCCNFP als sicher für die Verwendung in kosmetischen Mitteln eingestuft. Für Wasch- und Reinigungsmittel spielt in Deutschland der Einsatz von polyzyklischen Moschusverbindungen keine Rolle mehr. Seit 1995 werden in Deutschland auch polyzyklische Moschusverbindun-

PRESSEINFORMATION

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE E.V.

-6-

gen in Frauenmilch bestimmt. Der bisher relativ kurze Beobachtungszeitraum wie auch die geringen Probenzahlen erlauben jedoch noch keine Trendaussagen. Gemäß einer Beurteilung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sind die vom gestillten Säugling aufgenommenen Mengen sowohl an Nitromoschus-, als auch an polyzyklischen Moschusverbindungen mehrere Größenordnungen (Faktor 10.000 und größer) niedriger als die Mengen, bei denen in Tierversuchen noch keine Effekte beobachtet wurden.